





Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Terminverschiebung der Müllabfuhr im Stadtgebiet Mainz in der Woche vom 20.05.-25.05.2024 (Feiertag Pfingstmontag)	3
◆ Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht zur Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche- Generaloberst-Beck-Straße	3
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	4
◆ Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz vom 25.04.2024	4
◆ Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz, 08.05.2024	4
→ Gremien	5
→ Stellenausschreibungen	5
◆ Kommunale Datenzentrale: Linux- und Apache-Administration (m/w/d)	5
◆ Kommunale Datenzentrale: IT-Anwendungsbetreuung bei der Berufsfeuerwehr Mainz (m/w/d)	5
◆ Stadtplanungsamt: Straßenbaufacharbeiter:in (m/w/d)	5
◆ Direkt bewerben	5

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation
 Stadthaus Große Bleiche
 Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
 55116 Mainz
 Telefon 06131/ 12-2221
 Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

→ Öffentliche Bekanntmachungen

Terminverschiebung der Müllabfuhr im Stadtgebiet Mainz in der Woche vom 20.05.-25.05.2024 (Feiertag Pfingstmontag)

In der Woche vom 20.05.-25.05.2024 verschieben sich die Abfuhrtermine um jeweils einen Tag zum folgenden Wochenende hin.

Die KAW bittet, die Abfall- und Wertstoffbehältnisse von **6.00 Uhr bis 18.00 !** Uhr zugänglich zu machen.

Alle Terminverschiebungen sind über die Internetseite der KAW (Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR; www.kaw-mainz-bingen.de) oder über die telefonische Abfallberatung (Tel. 06131/12 - 34 56) abrufbar.

Mainz, 02. Mai 2024

gez.

Bernhard Eck
Vorstand

gez.

Olaf Backhaus
Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht zur Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche- Generaloberst-Beck-Straße

Aktz.: 66-14-01

Vollzug des § 37 Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch § 84 des Gesetzes vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413)

Die Stadt Mainz beabsichtigt die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Generaloberst-Beck-Straße in Mainz-Hechtsheim, Flur 9, Flurstück 41/11 mit einer Fläche von 1.111 m². Es liegen überwiegende Gründe des Gemeinwohls vor, die diese Einziehung rechtfertigen. Bei dem Grundstück handelt es sich um die Zufahrt zur Kurmainz-Kaserne. Die betroffene Fläche soll zur Absicherung der Kaserneneinfahrt in Krisensituationen dienen. Die Einfahrt zur Kaserne kann dann im Ernstfall mit bewegbaren Hindernissen, z.B. spanische Reiter, Zaun oder Fahrzeugen abgesichert werden.

Die Planunterlagen für dieses Vorhaben können bei der Stadtverwaltung Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau C, Zimmer 231 in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr, sowie von Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, gegen die geplante Einziehung Einwendungen bei der Stadtverwaltung Mainz, Amt 61 – Stadtplanungsamt, Abteilung Straßenbetrieb, Zitadelle Bau C, Am 87er Denkmal, 55131 Mainz oder Postfach 38 20, 55028 Mainz zu erheben.

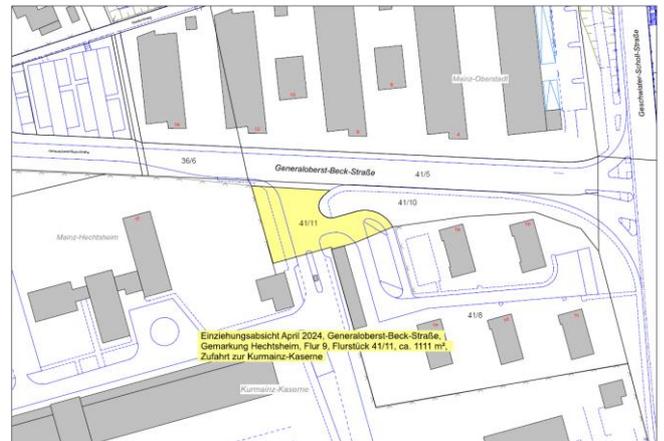
Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 LStrG bekannt gegeben.

Mainz, 21.04.2024

Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez.

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Anlage:
1 Lageplan mit den einzuziehenden Flächen



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz vom 25.04.2024

Tagesordnungspunkt 8.1, Mietangelegenheit, Beschlussvorlage 0685/2024

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Anmietung eines Übergangsgebäudes beschlossen.

Tagesordnungspunkt 8.2, Mietangelegenheit, Beschlussvorlage 0772/2024

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Anmietung eines Übergangsgebäudes beschlossen.

Tagesordnungspunkt 8.3, Mietangelegenheit, Beschlussvorlage 0825/2024

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Anmietung eines Übergangsgebäudes beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9.1, Einzelpersonalien, Beschlussvorlage 0617/2024

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Personalangelegenheiten beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9.2, Einzelpersonalien, Beschlussvorlage 0618/2024

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Personalangelegenheiten beschlossen.

Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz, 08.05.2024

TOP 5, Beschlussvorlage 0851/2024

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Verlängerung und die Erhöhung der Leitungsverfügbarkeit der RZ-Kopplung Mainz-Koblenz beschlossen.

TOP 6, Beschlussvorlage 0852/2024

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Wartung der Speichersysteme beschlossen.

TOP 7, Beschlussvorlage 0853/2024

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Verlängerung der Verträge der Daten- und Festnetzleitungen beschlossen.

TOP 8, Beschlussvorlage 0854/2024

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung projektspezifischer Lizenzen und deren Pflege sowie Dienstleistungen für das Dokumentmanagementverfahren beschlossen.

TOP 9, Beschlussvorlage 0855/2024

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz das terrestrisches 3D-Laserscanner-System beschlossen.

TOP 10, Beschlussvorlage 0776/2024

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Personalangelegenheiten beschlossen.



→ Gremien

Keine Gremien

→ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung

Kommunale Datenzentrale: Linux- und Apache-Administration (m/w/d)

Kennziffer 16/10

Kommunale Datenzentrale: IT-Anwendungsbetreuung bei der Berufsfeuerwehr Mainz (m/w/d)

Kennziffer 16/11

Stadtplanungsamt: Straßenbaufacharbeiter:in (m/w/d)

Kennziffer 61/27

#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team

www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte Klicken: [Bewerber Web \(mainz.de\)](http://www.mainz.de)

URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietsystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung